

# Zwergschecken (ZwSch)



Zwergrassen

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

## 1. Gewicht

1,20 – 1,29 kg	1,30 – 1,39 kg	1,40 – 1,90 kg	1,91 – 2,00 kg
8	9	10	9



## 2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist relativ gedrungen, vorne und hinten gleichmäßig breit. Die Rückenlinie ist recht kurz und hinten gut abgerundet. Die Läufe sind entsprechend dem Zwergtyp kurz. Die Blume entspricht dem Größenrahmen und liegt fest am Körper an. Rammler und Häsin sind frei von jeglichem Wammenansatz.

Der Kopf ist kurz und kräftig sowie dicht am Körper angesetzt. Er tritt auch bei der Häsin markant in Erscheinung. Die Schnauz- und die Stirnpartie sind relativ breit ausgeprägt. Die Ohren entsprechen dem Größenrahmen und dem Typ der Zwergschecken. Sie werden zusammenstehend, nach oben leicht v-förmig geöffnet getragen. Sie sollen kräftig und fest im Gewebe und oben abgerundet sein. Die ideale Ohrenlänge beträgt 6,0 bis 7,5 cm.

**Leichte Fehler:** Siehe »Allgemeines«.

**Schwere Fehler:** Siehe »Allgemeines«. Ohrenlänge unter 5,5 oder über 8,0 cm.

## 3. Fellhaar

Das Fellhaar ist dicht und gleichmäßig. Die in Relation zur Fellhaarlänge wenig überstehende Begrannung ist fein und gleichmäßig.

**Leichte und schwere Fehler:** Siehe »Allgemeines«.

#### 4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen:

- Der **Schmetterling** soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.
- Die **Augenringe** werden durch einen farbigen, geschlossenen und gleichmäßig breiten Ring um die Augen gebildet, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die oben am Augenring auftretende kleine Zacke gilt nicht als Fehler.
- Die **Backenpunkte** sind rund oder oval, stehen frei unter den Augenringen und umschließen das jeweilige Spürhaar.
- Die **Ohrenzeichnung** bedeckt die Ohren gänzlich mit Zeichnungsfarbe und ist an der Ohrenwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Ausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.

**Leichte Fehler:** Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, einseitiges Fehlen der Unterkiefer-einfassung. Ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, etwas unreiner Kopf (Spritzer = farbige Büschel bzw. Flecke).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

Unvollständiger Schmetterling; fehlender Dorn; große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines der beiden Backenpunkte. Nicht geschlossener Augenring. Leichtes Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

**Schwere Fehler:** Deutliche Unterbrechungen oder Fehlen eines der Zeichnungsmerkmale. Starke Durchsetzung mit Spritzern am Kopf. Stark zusammenhängende Zeichnungsmerkmale.

#### 5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 1,5 bis 2 cm) vom Genick bis zum Blumenansatz und bedeckt dann die gesamte Blumenoberseite.

Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln freistehenden, nicht zu großen Flecken von etwa 1,5 bis 2,5 cm Durchmesser. Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden 4 – 9 Seitenflecken gewünscht. Eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gilt als Ideal. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor. Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt. Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt.

**Leichte Fehler:** Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung; schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Anlage zur Kettenzeichnung (zwei am Körper freistehende Kettenpunkte auf einer Körperseite oder beidseitig). Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte.

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich: Unterbrechung des Aalstriches an nur einer Stelle zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich in etwas größerem Umfang an nur einer Seite. Nur ein oder zwei Seitenpunkte auf einer Seite.

**Schwere Fehler:** Mehrere Unterbrechungen des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Beidseitig starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Drei oder mehr freistehende Kettenpunkte auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

## 6. Farbe

Anerkannt sind die Farbschläge schwarz-weiß, blau-weiß, havannafarbig-weiß, thüringerfarbig-weiß und dreifarbig. Die Grundfarbe, mit gutem Glanz versehen, ist rein weiß. Ebenso weiß ist hier die Unterfarbe, die sich von der Grundfarbe nicht unterscheidet. Die Zeichnungsfarbe ist rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Zeichnungsfarbe der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun und mit einem rußigen Anflug versehen. Der Anflug tritt an den Körperstellen, an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, am stärksten in Erscheinung.

Für die dreifarbigen Zwergschecken (schwarz-gelb-weiß) gelten die entsprechenden Bestimmungen der Rheinischen Schecken.

Bei schwarz-weißen, thüringerfarbig-weißen und dreifarbigen Tieren sind die Augen braun, bei havannafarbig-weißen Tieren braun, leicht rot durchscheinend, bei blau-weißen Tieren blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß).

**Leichte Fehler:** Grundfarbe mit gelblichem Anflug. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens, dem Aalstrich zwischen Schulterplättler und hochgelegter Blume oder in den Seitenzeichnungspunkten. Leichte Abweichung der Zeichnungsfarbe, schwacher Rußanflug bei thüringerfarbig-weißen Tieren an den Stellen an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe bei den dreifarbigen Tieren. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

Bei den dreifarbigen Tieren: Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in einem Ohr; Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Aalstrich oder auf einer Seite.

**Schwere Fehler:** Stark mit weißen Haaren durchsetzte, unreine Zeichnungsfarbe. Zweierlei Zeichnungsfarben bei den zweifarbigen Tieren. Weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens) oder in der Ohrenfarbe. Bei den dreifarbigen Tieren: Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der gesamten Kopfzeichnung oder in der gesamten Rumpfzeichnung. Andere als die geforderte Augenfarbe. Mehr als eine farbige Kralle.

## 7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«



Zwergschecke dreifarbig



Zwergschecke thüringerfarbig-weiß

Zwerggrassen

Bei der Züchtung der Zwergschecken fallen naturgemäß reinerbige, vollständig farbige Zwergschecken ohne Scheckenzeichnung (homozygot-vollpigmentierte ZwSch). Diese können ausschließlich als Einzeltiere ausgestellt werden und dürfen im Gegensatz zu § 23 AAB nicht mit Punktschecken zur Ermittlung von Siegern und Klassensiegern zusammengelegt werden. Sie sind in den Rassepositionen gemäß nachfolgendem Schema zu bewerten:

#### 4. Kopf und Ohren

Der Kopf ist kurz und kräftig sowie dicht am Körper angesetzt. Er tritt auch bei der Häsin markant in Erscheinung. Die Schnauz- und die Stirnpartie sind relativ breit ausgeprägt. Die Ohren entsprechen dem Größenrahmen und dem Typ der Zwergschecken. Sie werden zusammenstehend, nach oben leicht v-förmig geöffnet getragen. Sie sollen kräftig und fest im Gewebe und oben abgerundet sein. Die ideale Ohrenlänge beträgt 6,0 bis 7,5 cm.

**Leichte Fehler:** Leicht typabweichende, etwas schwache Kopfbildung. Etwas breit getragene, dünne oder faltige Ohren. Vom Ideal bis zur Höchst- bzw. Mindestlänge etwas abweichende Ohrenlänge.

**Schwere Fehler:** Stark vom Rasse- bzw. Geschlechtstyp abweichender Kopf. Ohrenlänge unter 5,5 oder über 8,0 cm.

#### 5. Deckfarbe und Gleichmäßigkeit

Entsprechend den anerkannten Farbenschlägen der Zwergschecken ergeben sich für die reinerbigen vollständig farbigen Zuchttiere die Farbenschläge schwarz, blau, havannafarbig, thüringerfarbig und zweifarbig schwarz-gelb. Die jeweilige Farbe soll möglichst farbintensiv und gleichmäßig ohne Flecken, Durchsetzung oder Rostanflug den ganzen Körper einschließlich der Brustpartie und die Läufe bedecken und mit einem guten Glanz versehen sein. Die Bauchpartie ist etwas matter. Die Krallen sind hornfarbig und in ihrer Intensität dem jeweiligen Farbenschlag angepasst. Für die vorstehenden Farbenschläge erfolgt die Bewertung in Orientierung an den farblichen Anforderungen der Alaska, der Blauen Wiener und der Havanna. Für den thüringerfarbigen Farbenschlag sind die farblichen Anforderungen der Thüringer sinngemäß anzuwenden. Bei dem zweifarbig schwarz-gelben Farbenschlag dürfen sich die Farben Schwarz und Gelb gegenseitig durchdringen; eine geblünte Farbverteilung ist vorzuziehen. Die Augenfarbe entspricht jeweils der Beschreibung der gescheckten Tiere.

**Leichte Fehler:** Leichte farbliche Abweichungen und leichter Rostanflug; leichte Durchsetzung mit weißen Haaren. Schwach erkennbare Abzeichen beim thüringerfarbigen Farbenschlag. Deutliches Vorherrschen von schwarzen oder gelben Farbfeldern oder Farbanteilen beim zweifarbig schwarz-gelben Farbenschlag.

**Schwere Fehler:** Starke farbliche Abweichungen (Fehlfarben); starker Rostanflug, starke weiße oder silberartige Durchsetzung der Deckfarbe; weiße Büschel oder Flecken. Andere als die vorgeschriebene Augenfarbe. Zweierlei Krallenfarbe bzw. eine oder mehrere pigmentlose Krallen. (Hinweis: Beim zweifarbig schwarz-gelben Farbenschlag ist zweierlei Krallenfarbe kein Fehler.)

## 6. Unterfarbe

Beim schwarzen, blauen und havannafarbenen Farbschlag ist die Unterfarbe entsprechend den genannten Rassen blau und in ihrer Intensität entsprechend zu beurteilen; sie soll ohne Durchsetzung mit weißen Haaren bis zum Haarboden reichen. Beim thüringerfarbenen Farbschlag ist sie außer im Bereich der dunklen Abzeichen gelbrötlich, beim schwarz-gelben Farbschlag ist sie – wie auch bei den vorstehenden Farbschlägen – ohne Durchsetzung mit weißen Haaren bis zum Haarboden reichend.

**Leichte Fehler:** Bewertung entsprechend dem jeweiligen Farbschlag. Leichte Durchsetzung der Unterfarbe. Am Haarboden aufgehellte Unterfarbe.

**Schwere Fehler:** Stark unreine, verwaschene Unterfarbe. Starke Durchsetzung mit weißen Haaren. Am Haarboden gänzlich weiße Unterfarbe.